



Letzter Stand der Schiedsstelle, 28.07.2017

Liebe Mitgliedsfreuen, Interessierte und Mitstreiterinnen,

hinter und vor uns liegen schwierige Verhandlungszeiten. Wir als BfHD wünschen uns mit allen Hebammen eine bessere Bezahlung und bessere Bedingungen. Der Weg dahin wird sehr unterschiedlich gesehen und beurteilt.

Im BfHD sind freiberufliche Hebammen jeglicher Art vertreten. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, und dazu sind wir auch laut Satzung verpflichtet und als Vorstandsfrauen von den Mitgliedsfrauen durch unsere Wahl beauftragt, vor allem die außerklinisch tätigen freiberuflichen Hebammen zu unterstützen. Die klinisch tätigen Hebammen, die als Mitglied die Ziele des BfHD unterstützen, haben wir ebenso im Fokus, wie der BfHD als maßgeblicher Berufsverband die Interessen des gesamten Berufsstandes zu betrachten hat. Der BfHD steht auch weiterhin für pragmatische Lösungen, die allen Hebammen zugutekommen.

Wir haben im mitgliederinternen NewsTicker mehrfach über die Gebührenverhandlungen und das Schiedsstellenverfahren berichtet und auch über die Homepage informiert.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (Ende Juli 2017) ist der Stand der Dinge wie folgt:

Vorweg: Der GKV-Spitzenverband und die Hebammenverbände sind Vertragsparteien gem. § 134 a SGB V und verpflichtet miteinander Verträge über die Versorgung mit Hebammenhilfe zu schließen oder bei einem Dissens die Schiedsstelle anzurufen. Kommt ein Vergütungsvertrag nicht oder nicht bis zum Ablauf bestimmter Fristen zu Stande, wird der Vertragsinhalt durch eine Schiedsstelle, die aus 3 Stimmen der Kassenseite, 3 Stimmen der Hebammenteite (je eine von DHV, Netzwerk und BfHD), sowie den Stimmen der 3 Unparteiischen besteht, festgesetzt. Der bisherige Vertrag gilt dann bis zur Entscheidung durch die Schiedsstelle vorläufig weiter.

Was ist bisher passiert:

Der BfHD war mit einer Forderung nach einer Erhöhung über alle Vergütungspositionen in Höhe von 20 % in die Verhandlung der Schiedsstelle im Mai und Anfang Juli gezogen.

Wir haben den in der Schiedsstelle geäußerten Rechtsansichten genau zugehört, uns an den Machbarkeiten orientiert und die Grenzen des GKV-Spitzenverbandes ausgelotet. Letztlich braucht es den Mut, sich gegen die Auffassung des marktbestimmenden Mitbewerbers zu positionieren, wenn dessen Vorstellungen aus unserer Sicht nicht durchsetzbar sind.

Wünsche haben wir natürlich auch, aber es stellt sich immer wieder die Frage, ob diese zu realisieren sind, oder ob man damit gegen Windmühlen ankämpft.

Um eine Entscheidung herbei zu führen braucht es valider Daten. Wenn solche, aus der Sicht der Unparteiischen der Schiedsstelle, noch nicht vorhanden sind, kann lediglich ein Sachverständigengutachten, das mit hohen Kosten, großem Aufwand und langer Bearbeitungszeit verbunden ist, helfen. Dabei müssen sich die Krankenkassen und die Hebammenverbände auf einen Gutachter einigen, dem Gutachter konsentiertere Fragen stellen und das Ergebnis des Gutachtens

gleich auslegen. Ein solches Gutachten kann Jahre dauern mit der Konsequenz, dass es bis dahin zu keiner Einigung kommen kann.

Wir glauben nicht, dass jede einzelne Hebamme so einen langen Atem hat.

Deshalb haben wir zusammen mit dem GKV-Spitzenverband eine 17-prozentige Erhöhung über alle Positionen und Änderungen im Belegsystem beantragt. Beide haben sich mühsam aufeinander zubewegt, da ansonsten von anderen Beteiligten weder Signale für ein Nachgeben, noch für ein Aufgeben von teilweise unrealistischen Forderungen zu verzeichnen waren.

Die 17-prozentige Erhöhung zu verhandeln war ein hartes Stück Arbeit. Wir haben die Parameter der Machbarkeit voll umfänglich ausgeschöpft. Mehr war aus unserer Sicht nicht möglich!

Natürlich wäre es schön, wenn die Verbände an einem Strang ziehen würden, denn alles andere schwächt uns. Allerdings braucht es viel Idealismus und Kraft, um seine eigene Meinung vertreten zu können und es ist immer schwer, sich würdevoll gegen Anwürfe aus den eigenen Reihen zur Wehr zu setzen.

Der BfHD e.V. hat einmal mit Unterstützung von Abrechnungsexperten nachgerechnet und fiktive Berechnungen auf der Grundlage des im Rahmen des zu erwartenden Schiedsspruchs festzusetzenden neuen Vergütungsverzeichnisses vorgenommen.

Ergebnis: In den allermeisten Fällen profitieren alle Beleghebammen, unabhängig von 1:1-Betreuung oder im Schichtdienst, von der beantragten Gebührenerhöhung in Höhe von 17 %. In vielen Fällen sogar weit darüber hinaus, nämlich zwischen 38 % und 42 %.

Wir wollen keiner Kollegin das Einkommen schmälern. Wer viel arbeitet, soll auch viel verdienen. Deshalb haben wir Beleggeburten in allen Variationen durchrechnen lassen – mit dem oben genannten Ergebnis. Die Rechnungsbeispiele können von BfHD Mitgliedern in der Geschäftsstelle gern abgerufen werden.

Wir sind optimistisch, dass unserem Antrag im Umlaufverfahren, das heißt, ohne dass eine erneute Verhandlung erforderlich ist, von den Vertragsparteien mehrheitlich zugestimmt und ein entsprechender Schiedsspruch erlassen wird. Von unserer ursprünglichen Forderung, einer Erhöhung um 20 %, würde demzufolge nur im geringen Umfang abgewichen.

Ob es tatsächlich zu dem beantragten Schiedsspruch kommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand mit Gewissheit sagen. Es laufen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch Stellungnahmefristen. Es ist demzufolge nicht klar, ob es beim Umlaufverfahren bleibt oder ob die Schiedsstelle noch einmal zu einer weiteren Sitzung zusammen kommen muss und letztlich ist auch die Beauftragung eines Sachverständigengutachtens immer noch nicht ganz vom Tisch. Letzteres dürfte die ersehnte Gebührenerhöhung auf Dauer, schätzungsweise für ungefähr zwei Jahre, verzögern; eine erneute Verhandlung sicherlich um mehrere Wochen, wenn nicht gar Monate bis zur endgültigen Entscheidung.

Grundsätzlich fordern wir den DHV auf, seine Blockadepolitik aufzugeben.

Die vielen Jahre haben gezeigt: Wenn alles blockiert wird, kommen die Verhandlungen zu keinem Ende, die Erhöhungen bleiben aus.

Beispiel: Sicherstellungszuschlag.

Er hat vielen Kolleginnen sehr geholfen, ihre berufliche Existenz als freiberufliche Hebammen zu sichern. Zu erinnern sei daran, dass der DHV dagegen vor Gericht gezogen ist.

Wir fordern eine Haftpflichtversicherung für alle, nicht ausschließlich für DHV-Mitglieder!

Wir fordern auch ein Miteinander und kein Gegeneinander!

Deswegen gab es auch kurz vor Redaktionsschluss ein Treffen zwischen DHV, Netzwerk der Geburtshäuser e.V. und BfHD: Es fand in Kassel in einer freundlichen Atmosphäre statt. Wesentliche Themen wurden angesprochen und Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit getroffen. Es war ein sehr konstruktiver, sach- und zielorientierter Austausch. Weitere Gespräche in diesem Format sind geplant. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Zusammenarbeit in Zukunft positiv gestaltet.

Zu Schluss bedanken wir uns noch für viel Zustimmung über unser Vorgehen in der Schiedsstelle aus dem Kreise der Mitgliedsfrauen und auch darüber hinaus.

Wir sind gespannt, wie es weitergeht und wünschen für alle Hebammen gute Ergebnisse und besonders für die kommende Urlaubszeit eine gute Erholung.

Für den Vorstand
Reinhild Bohlmann
1. Vorsitzende